

Erklärung der Sorgeberechtigten

Für die Teilnahme einer minderjährigen Person an der Onlinebelehrung diese Erklärung bitte eingescannt oder abfotografiert an ifsg@tz-glehn.de senden.

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Personen die eine Tätigkeit - oder auch ein Praktikum - im Lebensmittelbereich aufnehmen, benötigen vorab eine Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz.

Bei verschiedenen Krankheitsanzeichen ist eine Tätigkeit im Umgang mit Lebensmitteln verboten. Dazu gehören unter anderem:

- Durchfälle, das heißt mehr als drei nicht geformte Stuhlgänge pro Tag
- Symptome wie krampfartige Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Fieber
- eine Hauterkrankung oder infizierte Wunden an Fingernägeln, Nagelbett, Händen oder Unterarmen

Sollte mindestens eines der genannten Symptome nach Aufnahme der Tätigkeit vorliegen, sind Sie verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich hierüber zu informieren.

Ich erkläre hiermit, dass ich die beiliegenden Informationen gelesen und verstanden habe und mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot meines Sohnes / meiner Tochter

Name	Vorname	Geburtsdatum

bekannt sind. Mit der Belehrung meines Sohnes/ meiner Tochter gemäß § 43 IfSG bin ich einverstanden.

Datum und Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten